

## Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

### über die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Erholungsgebiet Sprotta-Siedlung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Erholungsgebiet Sprotta-Siedlung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 67/2016).

Der Bebauungsplan „Erweiterung Erholungsgebiet Sprotta-Siedlung“ umfasst folgende Flurstücke:

36, 37/2, 38/2 (jeweils teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Sprotta, Gemeinde Doberschütz.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung von weiteren Flächen für (mobile) Ferienhäuser,
- Schaffung von kleinflächigen Übernachtungsmöglichkeiten ohne eigene Sanitärebereiche für kurze Aufenthalte, z.B. für Radfahrer oder Wanderer, innerhalb des Waldbestandes,
- Sicherung der geordneten Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungszentrums Eilenburg
- Einbindung in die Landschaft durch grünordnerische Maßnahmen und Ausgleich der Eingriffe.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Doberschütz, 08.07.2016

  
Märtz  
Bürgermeister



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Erweiterung Erholungsgebiet Sprotta-Siedlung“ gemäß Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 16.06.2016:

